

**Wie aktuell ist das gültige Kapazitätsrecht?  
Ein Versuch neue Wege der Berechnungsmethodik zu bestimmen.**

04.09.2025 [\*\*Lynn Bubenheimer, Dr. Matthias Emde\*\*](#)

”

*Mache die Dinge so einfach wie  
möglich - aber nicht einfacher.*

Albert Einstein

**Das geltende Kapazitätsrecht** beruht auf einem Bundesverfassungsgerichtsurteil von **1972**, das unter Berufung auf das **Grundrecht auf freie Berufsausübung** eine Zulassungsbeschränkung für ein Hochschulstudium nur dann zulässt, wenn die vorhandenen **Kapazitäten vollständig ausgeschöpft** werden.



## **Kapazitätsverordnung (KapVO)**

**Wir müssen rechnen!**



## Bologna Reform / Bachelor-Master Umstellung

- Wegfall von Art. 7 Abs. 6 im Staatsvertrag von 2008
- Bundesländer erhalten mehr Gestaltungsspielraum bei örtlichen Numerus clausus
- Zwei Optionen werden diskutiert:
  - Bandbreitenmodell → Wir müssen rechnen!
  - Vereinbarungsmodell → wir müssen nicht rechnen ☺



## Vereinbarungsmodell in Hamburg

- Ausbildungskapazitätsgesetz (AKapG)
- Behörde & Präsidium vereinbaren Kapazitäten  
(Lehrleistung/Plätze/Curricularwertbandbreiten)
- Verwaltungsgericht: „vermutlich verfassungswidrig“ weil keine gerichtliche Kontrolle (wegen Fehlen überprüfbarer Vorgaben und Grundlagen) möglich sei.



## Kapazitätsverordnung (KapVO)

**Wir müssen rechnen!**

## Neues Interesse am Kapazitätsrecht

- 2020: Corona Pandemie: Insb. Nutzung digitaler Lehrformate
- 2021: Koalitionsvertrag: Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts
- 2022: Empfehlungen Wissenschaftsrat: starres Kapazitätsrecht → Mehraufwände werden nicht berücksichtigt
- 2024: Kapazitätsrechtsprojekt BaRKA des DZHW

## Ländervergleich (Norddeutschland)

- Vergleichbare rechtliche Grundlagen: Hochschulzulassungsgesetze, Kapazitätsverordnungen, Lehrverpflichtungsverordnungen
- KapVO ist Grundlage für die Berechnung: Zulassungszahlen werden anhand personalabhängiger Lehrkapazität und Curricularnormwerten berechnet



## Grundsätzlich lässt sich unterscheiden in

### Lehrangebot (LVS)

- Personal
  - Stellen- und Besetzungsprinzip
  - Lehraufträge
- Lehrdeputatsreduktionen
- Dienstleistungen (Lehrangebot für andere Studiengänge)

### Studienangebot (SWS)

- CNW (CAeig/CAF)
  - „Ausfüllrechnung“/Studienplan
- Schwundfaktor



### Aufnahmekapazitäten/Zielzahlen

$$\text{Studienplätze} = \frac{\text{LVS} * 2}{\text{CNW} * \text{Schwund}}$$



## Herausforderungen

- Keine Berücksichtigung der Heterogenität von Studierenden und Studiengängen
- Neue Anforderungen:
  - „Akademisches Mentorat“, Wahlpflichtbereich, Aufwand von Prüfungsformen/-leistungen, Gruppen-größen
  - Betreutes Selbststudium bspw. für Literaturrecherchen, Sprachkurse, Softskills
  - Weiterbildungsstudiengänge/Microcredentials



## Workshop – Gruppen

- 1) Stellen & Besetzungen (Karrierewege, Vakanzen, ...)
  - 2) LVS/SWS (Präsenszeit) vs. ECTS (Arbeitsaufwand)
  - 3) Lehraufträge (Vorjahreswerte, Vakanzen, Überlasten, ...)
  - 4) Abgrenzung (Promotionsstudiengänge, Weiterbildung, Microcredentials,...)
  - 5) Curricularwert (Bandbreiten, Gruppengrößen, Veranstaltungstypen, Prüfungsformate, ...)
- Wo ist der Anpassungsbedarf?
  - Was muss geändert werden?
  - Wo muss geändert werden?



## Workshop – Ergebnisse

- 1) Stellen & Besetzungen (Karrierewege, Vakanzen, ...)
  - Stellenplan
  - Anstelle von Stichtag einen Zeitraum wählen (realitätsnäher)
  - Abstrakter Stellenplan mit hinterlegtem Budget
  - Kosten-Normwerte für Studiengänge anstelle von Stellenplan
- 2) LVS/SWS (Präsenszeit) vs. ECTS (Arbeitsaufwand)
  - Nicht vermittelbar, beides sind am Ende Zeiteinheiten
- 3) Lehraufträge (Vorjahreswerte, Vakanzen, Überlasten, ...)
  - Keine Änderung an Kapberechnung (eher organisatorisch: LA als „Notfallinstrument“ statt Struktur?)



13

## Workshop – Ergebnisse

- 4) Abgrenzung (Promotionsstudiengänge, Weiterbildung, Microcredentials,...)
  - Microcredentials Wahlbereich
  - Nicht benötigte Kapazitäten in Weiterbildung nutzen
  - NRW: Anpassung im Hochschulgesetz in Planung, sodass Weiterbildung nicht zwingend kostendeckend angeboten werden muss, wenn sie von öffentlichem Interesse ist. Unklar ist mit welchem Status (Studierende o. „Gasthörende mit Prüfungsanrecht“?) eingeschrieben wird.
  - Anrechnung in Hamburg könnte über Lehrentlastungen (AKapG) erfolgen
- 5) Curricularwert (Bandbreiten, Gruppengrößen, Veranstaltungstypen, Prüfungsformate, ...)
  - (... nicht besprochen)
- 6) Neu (Ergänzender Themenvorschlag): Alternative Verteilung von Studierenden
  - Keine Berechnung, sondern Steuern der Studierendenströme nach Immatrikulation (nicht besprochen)

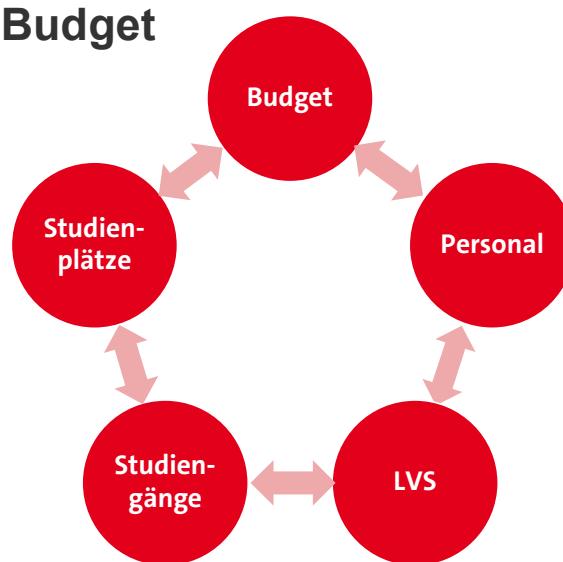


14

## Fazit

- Rechnen
- Eingangsgrößen der Berechnung können angepasst werden
- Herausforderung eher in Ressourcenknappheit und hohen Studienplatzzielen begründet

## Kapazität vs. Budget



”

*Nicht alles, was gezählt werden kann, zählt.*

Albert Einstein

## Offene Fragen und Diskussion



## Kontakt



### Kapazitätsplanungsteam

Lynn Bubenheimer  
Dr. Matthias Emde  
Nicole Wagner

Universität Hamburg  
Abteilung 7 – Finanz- und Rechnungswesen  
Mittelweg 177  
20148 Hamburg

[kapazitaetsplanung.uhh@uni-hamburg.de](mailto:kapazitaetsplanung.uhh@uni-hamburg.de)